

## **Resolution**

### **zur geplanten Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes (BayKiBiG)**

Die Mitgliederversammlung des Evangelischen KITA-Verbandes Bayern appelliert an den Bayerischen Landtag, erhebliche Nachbesserungen bei der Gesetzesänderung vorzunehmen. Die Forderungen werden von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern und dem Diakonischen Werk Bayern unterstützt.

Es geht um mehr Qualität in Kindertageseinrichtungen und damit um ein chancengerechteres Aufwachsen aller Kinder!

#### **Qualität kostet Geld und braucht staatliche Investitionen!**

Für Qualitätsverbesserungen sind im Gesetzentwurf 33 Mio Euro vorgesehen. Das reicht gerade mal, um ein gutes Drittel der Verbesserung des Anstellungsschlüssels um 4,5% (von 1:11,5 auf 1:11) zu finanzieren. Qualitätsverbesserungen dürfen nicht zu Lasten von Elternbeiträgen gehen. Wir fordern eine ausreichende Finanzierung der angestrebten Qualitätsverbesserung, sowie zukünftig weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität.

#### **Kinder unter drei Jahren brauchen Bindung!**

Insbesondere für Kinder unter drei Jahren ist der Personalschlüssel erheblich zu niedrig. Kinder unter drei Jahren brauchen zuverlässige Bezugspersonen. Dies ist mit dem bisherigen Förderfaktor 2 nicht gewährleistet. Wir fordern einen Faktor von 3 für jedes Kind unter drei Jahren bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres.

#### **Kinder mit Behinderung brauchen einen unbürokratischen Zugang in die Kitas!**

Alle Kinder sollen einen Zugang in die Kitas haben. Ausgerechnet Kindern mit Behinderung wird nun aufgrund neuer bürokratischer Hürden dieser Zugang de facto erschwert werden. Eine solche Situation wäre ein Skandal, der verhindert werden muss.

Weiterer wichtiger Veränderungsbedarf wird in unserer Stellungnahme vom 4. Mai 2012 beschrieben, auf die wir verweisen\*.

Nürnberg, 12. Juli 2012

\*[www.evkitabayern.de/Stellungnahme](http://www.evkitabayern.de/Stellungnahme)